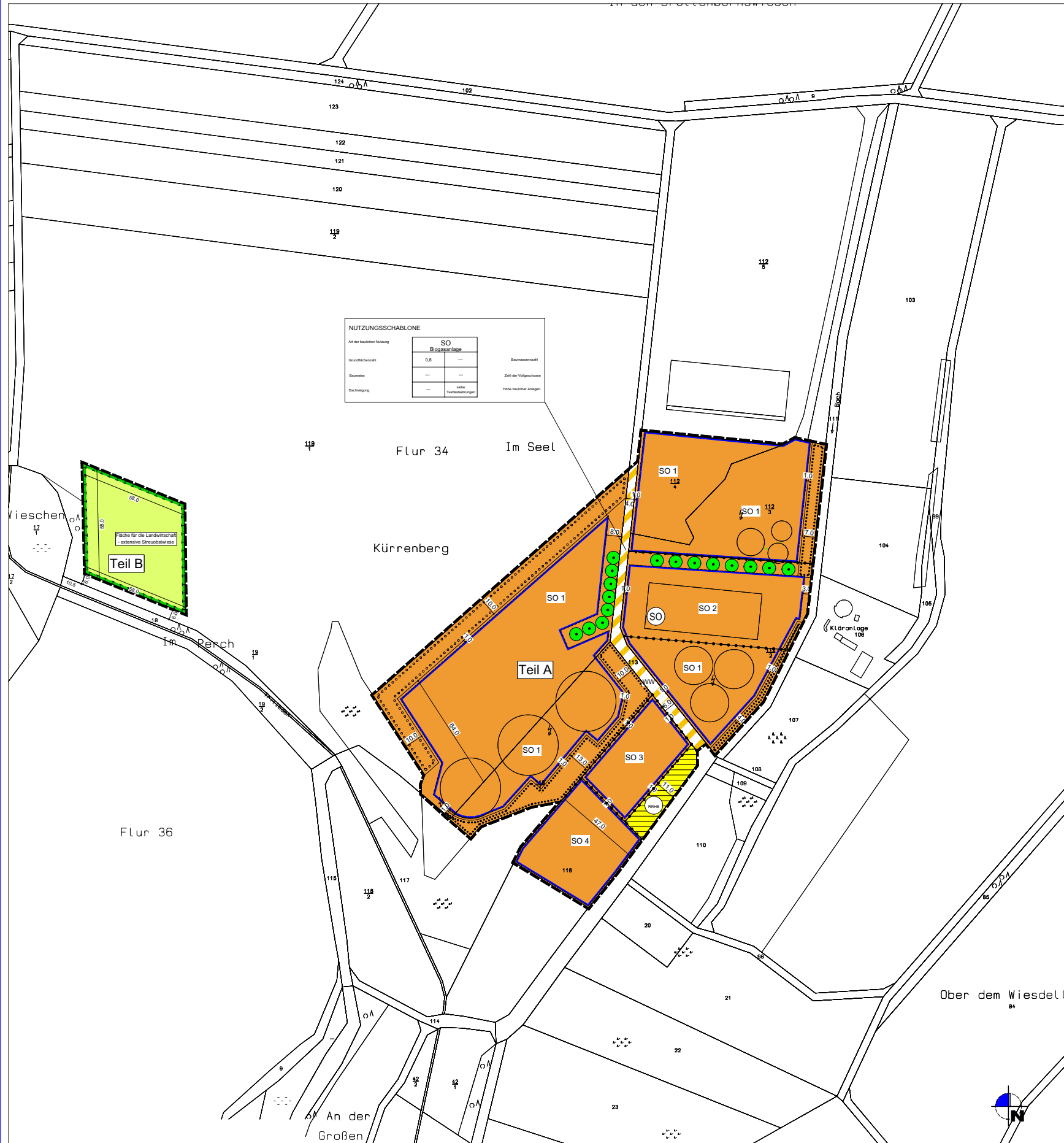


BEBAUUNGSPLAN "IM SEEL TEIL A UND TEIL B" MAYEN-KÜRRENBURG

STADT MAYEN



BESCHEINIGUNG

Plangrundlage
Es wird bescheinigt, dass die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskataster übereinstimmen.

Stadtverwaltung Mayen
Mayen, den
gez. Jürgen Heilmayer

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Stadtrat hat am ... die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Mayen, den
(Wolfgang Treis, Oberbürgermeister)

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT UND DER BEHÖRDEN

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Baugesetzbuch fand in der Zeit vom ... bis ... statt.
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am ... ortsüblich bekanntgemacht.
Mit Schreiben vom ... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) Baugesetzbuch zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Mayen, den
(Wolfgang Treis, Oberbürgermeister)

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT UND DER BEHÖRDEN IM BESCHLEUNIGTEN VERFAHREN NACH § 13a BAUGB

Der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom ... bis ... zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der Auslegung wurden am ... mit dem Hinweis öffentlich bekanntgemacht, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.
Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Mayen, den
(Wolfgang Treis, Oberbürgermeister)

ABWÄGUNG

Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am ... die fristgerecht eingegangenen Anregungen geprüft.
Das Prüfungsergebnis wurde den Betroffenen am ... mitgeteilt.

Mayen, den
(Wolfgang Treis, Oberbürgermeister)

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Stadtrat hat am ... den Bebauungsplan gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Mayen, den
(Wolfgang Treis, Oberbürgermeister)

AUSFERTIGUNG

Die Übereinstimmung der textlichen und zeichnerischen Inhalte des Bebauungsplans mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans werden bekundet.
Der Bebauungsplan ist hiermit ausgefertigt.

Mayen, den
(Wolfgang Treis, Oberbürgermeister)

BEKANNTMACHUNG

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind ortsüblich bekanntgemacht worden.
Mit der Bekanntmachung am ... tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Mayen, den
(Wolfgang Treis, Oberbürgermeister)

LEGENDE:

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
SO Sondergebiet gemäß § 11(2) BauNVO Zweckbestimmung "Biogasanlage"

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
siehe Eintrag Nutzungsschablone

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
WW öffentliche Verkehrsfläche hier: Wirtschaftsweg

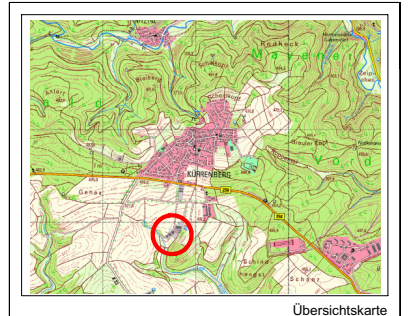
FLÄCHE FÜR DIE ABWASSERBESEITIGUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)
private Fläche für die Abwasserbeseitigung RRHB: Regenrückhaltebecken

FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT (§ 9 Abs. 1 Nr. 18a BauGB)
Fläche für die Landwirtschaft

FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 a und 25 b BauGB)
Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft hier: extensive Streuobstwiese
Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (hier "Randgrün")
Fläche zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
Erhaltung von Bäumen

SONSTIGE PLANZEICHEN (§ 9 Abs. 7 BauGB)
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
Vermaßung
Gliederung zur Art der baulichen Nutzung

- Rechtsgrundlagen**
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).
 - Bauabstandsverordnung (BauAV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).
 - Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne sowie über die Darstellung des Plannetzes (PlanZVO 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58).
 - Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBO) vom 24.11.1998 (GVBl. Seite 365).
 - Raumordnungsgesetz (ROG) in der Fassung vom 22.12.2008 (BGBl. I, Seite 2966).
 - Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBl. Seite 153).
 - Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274).
 - Denkmalschutzgesetz (DSchG) vom 23.03.1978 (GVBl. Seite 159).
 - Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009 über Naturschutz und Landschaftspflege (BGBl. I, Seite 2542).
 - LNatSchG (Landesnaturschutzgesetz) vom 06. Oktober 2015 (GVBl. S. 293).
 - Landesstraßengesetz (LStrG) in der Fassung vom 1. August 1977 (GVBl. Seite 273).
 - Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung vom 28.06.2007 (BGBl. I Seite 1206).
 - Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 zur Ordnung des Wasserhaushalts (BGBl. I, Seite 2585).
 - Landeswassergesetz Rheinland-Pfalz (LWG) vom 22.01.2004 (GVBl. 2004, S. 53).
- jeweils in der zuletzt geltenden Fassung.



Projekt: Bebauungsplan "Im Seel- Teil A und Teil B" Mayen - Kürrenberg Stadt Mayen	
Auftraggeber:	Projektnr.: P17-04-01
Phase: Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB	Stand: 10.08.2018
Bearbeitet: Dirk Strang	Geändert:
Maßstab: 1:1.000	Plangröße:

WeSt Waldstraße 14 56766 Ulmen
Stadtplaner Tel.: 02676/9519110
GmbH Tannenweg 10 56751 Polch
Tel.: 02654/964573 Fax.: 02654/964574